

**Freie Waldorfschule Erlangen e.V.**  
**Geschäftsordnung des Eltern-Lehrer-Rates**  
**Stand: 24.01.2019**

**Der Eltern-Lehrer-Rat ist integraler Bestandteil der Schule und des Schulvereins. Er soll der gesamten Schulgemeinschaft förderlich sein.**

**Der Eltern-Lehrer-Rat sieht als seine Aufgabe die Auseinandersetzung mit den Grundlagen der Waldorfpädagogik und Unterstützung ihrer zeitgemäßen Umsetzung.**

### **Mitgliedschaft**

Der Eltern-Lehrer-Rat (ELR) setzt sich aus mindestens sieben Elternvertretern und mindestens zwei Lehrern zusammen (sämtliche Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer gleichermaßen), bevorzugt aus Unter-, Mittel- und Oberstufe.

Die Elternvertreter werden auf einer Versammlung der Klassenelternsprecher mit einfacher Mehrheit der anwesenden Klassenelternsprecher gewählt. Die Kandidatur erfolgt in offener Aussprache, die Wahl hingegen in geheimer Abstimmung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Lehrervertreter werden vom Kollegium bestimmt.

Neue Mitglieder werden sorgfältig eingearbeitet.

Die Mitglieder verpflichten sich zur regelmäßigen Teilnahme stattfindender ELR-Sitzungen und zur aktiven Mitarbeit, um eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen. Angestrebt ist eine Teilnahme an ca. 90% der Sitzungen. Bei Verhinderung sollten die Abwesenden sich rechtzeitig entschuldigen.

Grundsätzlich unterwerfen sich die Mitglieder der Schweigepflicht, sofern es sich nicht um die Punkte handelt, die nach Beschluss explizit in die Klassen bzw. in genau benannte andere Organe oder Gremien oder in die Öffentlichkeit gegeben werden sollen.

### **Dauer der Mitgliedschaft**

Die Mitarbeit ist verbindlich und beträgt ab Wahl zwei Jahre. Ein vorzeitiges Ausscheiden auf eigenem Wunsch muss dem ELR offiziell mitgeteilt werden. Neue Mitglieder werden sorgfältig eingearbeitet.

Sollte ein Mitglied des ELR nicht mehr vom Vertrauen der übrigen ELR-Mitglieder getragen sein, so kann er auf Antrag der ELR-Mitglieder nach offener Aussprache in geheimer Wahl mit einfacher Mehrheit der anwesenden ELR-Mitglieder abgewählt werden.

Scheidet ein Mitglied des gewählten Eltern-Lehrer-Rates während der laufenden Amtszeit aus, hat der übrige Eltern-Lehrer-Rat das Recht, nach eigenem Ermessen unter Wahrung des Verhältnisses (mindestens sieben Elternteile, mindestens zwei Lehrer) einen Ersatz – bevorzugt aus den Reihen der Klassenelternsprecher - bis zur nächsten Wahl als kommissarischen Vertreter zu bestimmen.

### **Wahl des Sprechers**

Der ELR wählt aus seinem Kreis einen Sprecher und einen Stellvertreter für die Dauer von zwei Jahren. Die Kandidatur erfolgt in offener Aussprache, die Wahl hingegen in geheimer Abstimmung. Wiederwahl ist möglich.

Sollte der Sprecher nicht mehr vom Vertrauen des ELR getragen sein, so kann er auf Antrag der Mitglieder nach offener Aussprache in geheimer Wahl abgewählt werden. Gleichzeitig wird ein neuer Sprecher nach obigem Verfahren gewählt.

### **Aufgaben des Eltern-Lehrer-Rates**

Der ELR übernimmt seine satzungsgemäßen Aufgaben.

Der ELR setzt sich für eine gute Kommunikation zwischen Schülern, Eltern, Lehrern und weiteren Schulorganen ein.

Anliegen aus den Schulklassen werden im ELR bearbeitet oder je nach Zuständigkeit in andere Gremien weitergeleitet.

Der ELR hält Verbindung zu den Eltern und Gremien anderer Schulen regional, landes- und bundesweit (LAG, LER, BER), sowie zu den Waldorfschulen Nürnberg und Wendelstein (Regionaltreffen), sofern dies die personelle Lage ermöglicht. Der ELR entsendet ein Mitglied in die Arbeitsgemeinschaft der Erlanger Gymnasien (ARGE).

### **Eltern-Lehrer-Rat und Schulverein**

Der ELR wirkt entsprechend der Schulordnung und Satzung des Schulvereins bei wichtigen, die Schule als Ganzes betreffenden Aufgaben mit.

Alle Mitglieder des Schulvereins können sich jederzeit mit ihren Anliegen an den ELR wenden.

Der Sprecher berichtet im Rahmen der Mitgliederversammlung des Schulvereins über die Tätigkeiten des ELR.

## **Eltern-Lehrer-Rat und Klassenelternsprecher**

Jede Klasse bestimmt mindestens einen Klassenelternsprecher. Ein ELR-Mitglied kann, muss aber nicht Klassenelternsprecher sein. Der ELR trifft sich regelmäßig mit den Klassenelternsprechern.

Weiterhin werden die Klassenelternsprecher mit der Weitergabe von Informationen aus dem ELR in ihre Klassenelterngemeinschaft beauftragt. Eine Zusammenarbeit der Klassenelternsprecher mit dem ELR ist angestrebt, z.B. in Projektarbeiten oder als Unterstützung auf Veranstaltungen (z.B. ELR-Café, Arbeitssamstage, etc.).

## **Arbeitsrhythmus**

Der ELR trifft sich im ca. zweiwöchigen Turnus von ca. 20:00 - 22:00 Uhr in der Schule, nicht jedoch in den Schulferien.

Weitere Treffen wie z.B. Arbeitssamstage werden im ELR gemeinsam diskutiert und festgelegt.

Die Mitglieder des ELR können nach Absprache Gäste in ihre Sitzungen einladen.

## **Gesprächsleitung und Protokollführung**

Es wird ein Gesprächsleiter und ein Protokollführer bestimmt. Sie tragen Sorge für die Einhaltung der Tagesordnung, der Gesprächsregeln und des Zeitplanes. Neue Tagesordnungspunkte sollten ihnen rechtzeitig zur besseren Planbarkeit schriftlich vor der Sitzung mitgeteilt werden.

Im Zuge einer effektiven Bearbeitung strebt der ELR eine gute inhaltliche Vorbereitung an.

## **Tagesordnung der Sitzungen**

Die Sitzungen unterteilen sich in zwei Bereiche. Im ersten Teil – Organisatorisches – werden Ergebnisse aus wiederkehrenden Besprechungen abgefragt, im zweiten Teil – Arbeitsteil – wird an Themen gearbeitet, die der ELR voranbringen will. So bearbeitet der ELR regelmäßig pädagogische Themen auf Grundlage der Waldorfpädagogik.

### Organisatorisches:

- Genehmigung der Tagesordnung
- Genehmigung des letzten Protokolls
- Bericht aus dem Vorstand
- Bericht aus der Schulführung
- Bericht aus der Lehrerschaft
- Bericht aus der Zukunftsgruppe
- Bericht aus dem Landesarbeitsgemeinschaft LAG

- Bericht aus dem Landeselternrat LER
- Bericht aus dem Bundeselternrat BER
- Bericht aus der Regionalgruppe Nürnberg-Wendelstein-Erlangen
- Bericht aus der Arbeitsgemeinschaft Erlanger Gymnasien und Umgebung ARGE
- Sonstige Anfragen

### Arbeitsteil

### **Protokoll**

Von jeder ELR-Sitzung wird ein Protokoll erstellt und nach Genehmigung abgelegt.

### **Beschlussfassung**

Beschlüsse des ELR werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen gefasst.

Eine einvernehmliche Beschlussfassung wird angestrebt. Sollte diese nicht zustande kommen können, soll auf Wunsch derjenigen, die grundsätzlich anderer Auffassung waren, diese namentlich festgehalten und im Protokoll hinterlegt werden.

Gefasste Beschlüsse werden allerdings anschließend von allen ELR-Mitgliedern einmütig vertreten.

Abstimmungen können offen erfolgen, sofern kein Mitglied eine geheime Abstimmung wünscht. Dies ist nicht möglich für Personenwahlen (s.o.).

### **Information**

Die Information anderer Schulorgane über Arbeitsergebnisse des ELR erfolgt in Absprache bevorzugt durch den Sprecher.

### **Datenschutz**

Es gelten die Datenschutzrichtlinien der Freien Waldorfschule Erlangen.

Erlangen, 24.01.2019

Eltern-Lehrer-Rat